



Informationen für Schülerinnen und Schüler der Klassen 10 sowie deren Eltern

Berufsorientierung am Gymnasium (BOGY)

Wir möchten Ihnen einen Überblick über den Ablauf und die Termine für das BOGY im Schuljahr 2018/2019 geben.

Das BOGY ist eine Pflichtveranstaltung der Schule im Rahmen der Berufsorientierung. Die Schüler sind in dieser Zeit über die Schule unfallversichert. Manche Betriebe möchten dies extra bestätigt haben. Eine entsprechende Bescheinigung kann im Sekretariat angefordert werden. Des Weiteren empfehlen wir eine Privathaftpflichtversicherung. Falls nicht bereits vorhanden, kann zu Beginn des Schuljahres diese Versicherung über die WGV als „Schülerzusatzversicherung“ in Höhe von derzeit 1,00 Euro abgeschlossen werden.

Das BOGY findet für alle Schüler/innen der 10. Klassen von **Montag 15.07.2019 bis Freitag 19.07.2019** statt. Alle Bestätigungen der Schüler über einen Praktikumsplatz müssen bis spätestens **Montag, 01.07.2019** der Schule vorliegen.

Die Schüler sollten sich **rechtzeitig** und **schriftlich** mit den entsprechenden Bewerbungsunterlagen bei den Unternehmen um einen Praktikumsplatz bewerben (maximal zwei Bewerbungen gleichzeitig wegschicken). Da begehrte Plätze sehr schnell vergeben sind, ist es sinnvoll, sich schon frühzeitig (bis Dezember) auf die Suche zu begeben.

Zu jeder Bewerbung (auch bei einer Online-Bewerbung) muss ein Begleitschreiben der Schule beigelegt werden. Dieses Schreiben ist auf dem Sekretariat erhältlich. Die Schüler müssen dafür folgende Daten abgeben: (Bitte in Druckschrift auf DIN A4 Blatt)

- vollständiger Name und komplette Anschrift der Firma,
- ggf. Ansprechpartner,
- Schülernamen,
- genaue Klassenangabe,
- E-Mailadresse

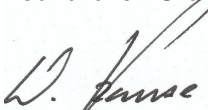
Das Begleitschreiben wird von der Schulleitung und der zuständigen BOGY-Beauftragten unterschrieben. Eine Kopie davon erhält die BOGY-Beauftragte. **Das Original bekommt der Schüler und legt es der Bewerbung bei.** Bei einer Online-Bewerbung bekommt der Schüler das Begleitschreiben als PDF-Datei an seine E-Mail Adresse geschickt. (In der Anlage erhalten Sie ein Muster-Begleitschreiben)

Hat der Schüler eine Zusage von einem Unternehmen erhalten, muss dies seitens der Firma schriftlich bestätigt werden (Bestätigung 1). Diese Bestätigung muss bei der BOGY-Beauftragten abgegeben werden (eine Kopie ist ausreichend). Nach dem BOGY ist ein vollständig ausgefüllter Erkundungsbogen/Formblatt abzugeben. Zudem muss eine Bestätigung des Unternehmens, dass der/die Schüler/in das Praktikum absolviert hat, abgegeben werden. (Bestätigung 2).

Spätester Abgabetermin für beide Dokumente bei Frau Hagmann: Freitag, 26.07.2019.

WICHTIG: Ohne diese Bestätigung und den Erkundungsbogen wird das BOGY nicht angerechnet und kein Zertifikat ausgehändigt.

Mit freundlichen Grüßen


Wolfgang Krause, OStD
(Schulleiter)


Sabrina Hagmann OStR
(BOGY-Beauftragte)